



Hauptausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

13. Februar 2003

Berlin - Landesvertretung NRW

13.15 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

1

- Führung durch die neue Landesvertretung
- Vorstellung der Arbeit der Landesvertretung durch die Bevollmächtigte des Landes beim Bund, Frau Staatssekretärin Jutta Köhn

Der Ausschuss besichtigt die neue Landesvertretung und lässt sich von Frau Staatssekretärin Jutta Köhn, die Bevollmächtigte des Landes beim Bund, die Arbeit der Landesvertretung vorstellen.

2 Nordrhein-Westfalen - Motor einer Erneuerung der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland und der Stärkung des Regionalprinzips in Europa

3

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3294

In Verbindung damit:

Demokratie in der Verantwortung: Bürgernähe, Transparenz und Effizienz staatlichen Handelns sichern - Landtage und Kommunen stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3362

- Stellungnahme der Landesregierung
- Bericht/Stellungnahme des Vertreters des Ausschusses der Regionen im Europäischen Verfassungskonvent, Herrn Prof. Dr. Manfred Dammeyer MdL

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Wolfram Kuschke und von dem Vertreter des Ausschusses der Regionen im Europäischen Verfassungskonvent, Herrn Professor Dr. Manfred Dammeyer, entgegen und führt darüber eine Aussprache.

3 Gesetz zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) 12

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3431

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs.

4 Nordrhein-Westfalen verbleibt in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 13

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2725 - Neudruck -

Dieser Punkt wird aus Zeitgründen von der Tagesordnung abgesetzt.

5 Verschiedenes

13

Der Ausschuss nimmt drei Mitteilungen des Vorsitzenden entgegen.

wenn auch verspätet, eine solche Debatte in den Fraktionen des Deutschen Bundestages stattfinden wird.

Was die Meinungsbildung in den Landtagen anbelangt, habe ich den Eindruck, dass in einer Vielzahl von Landtagen der Diskussionsstand noch nicht so weit vorangeschritten ist wie im nordrhein-westfälischen Landtag. Das wird möglicherweise auf Initiativen der Landtagspräsidenten in den jeweiligen Landesparlamenten nachgeholt werden, so dass mit Verspätung eine Meinungsbildung stattfinden wird.

Ich habe volles Verständnis dafür, dass die Landtagspräsidenten und damit möglicherweise auch die Länderparlamente mehr Rechte bei Vorgängen, die das Verhältnis zwischen Bund und Länder betreffen, einfordern. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass es zwei Ebenen gibt. Die eine Ebene ist die formale Ebene. Das wird nicht ohne Verfassungsänderung abgehen, weil das Gefüge zwischen Bund und Länder in der Verfassung eindeutig festgelegt ist. Ob das geht, weiß ich nicht. Es gibt aber noch eine zweite Ebene. Spätestens seit einem Briefwechsel zwischen dem früheren Ministerpräsidenten Johannes Rau und der damaligen Präsidentin des Landtages gibt es den Versuch einer Verständigung über mehr und frühzeitige Information. Das ist, was die Informationen anbelangt, die dem Präsidenten des Landtages zur Verfügung gestellt werden, auch so gemacht worden. Ich möchte nicht verhehlen, dass es wenige Aufforderungen des Landtages in Richtung Landesregierung gegeben hat, zu bestimmten Gegenständen konkreter und detaillierter zu berichten. Mir wäre sehr daran gelegen, dem Hauptausschuss und/oder dem Ältestenrat darzulegen, was man auf freiwilliger informeller Ebene mehr tun könnte. Das wäre etwas, auf das man sich verständigen könnte und wofür man keine Gesetzesänderung und erst recht keine Verfassungsänderung braucht.

Vorsitzender Edgar Moron verweist auf die restlichen Tagesordnungspunkte und die zur Verfügung stehende Zeit und bittet darum, etwaige Fragen zu diesem Themenkomplex in der Sitzung am 13. März zu stellen. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, dass die Obleute einen gemeinsamen Text auf der Basis des Vorschlages aus Schleswig-Holstein erarbeiten. Sollte es weiteren Diskussionsbedarf geben, werde dieses Thema auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 13. März gesetzt.

3 Gesetz zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3431

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes.